

Beratungsunterlage 478/2022

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 29.11.2022 - öffentlich -

Gefertigt am 14.11.2022

von Marta Czarnecki

Aktenzeichen: 40 - Cz

TOP: 2

Errichtung von Windenergieanlagen auf der kommunalen Waldfläche „Förstle,, Gemarkung Bittelbronn – Abschluss eines Nutzungsvertrags

Sachverhalt:

Die Klimastabilisierung aber auch die erlebte Abhängigkeit von unsicher gewordenen Lieferbeziehungen erfordert konkrete Schritte, um die Nutzung von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Deshalb ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Dies bedingt u.a. den Ausbau von Windenergieanlagen, der mit speziellen Erlassen und durch gesetzliche Vorgaben gesteuert wird. Vor dem Hintergrund der Ziele der Bundes- und Landesregierung (Wind-an-Land-Gesetz, Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg) sind die Kommunen angehalten, die Realisierung und Nutzung von Anlagen zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen zu unterstützen. Insoweit dient die vorgeschlagene Realisierung von Windenergieanlagen auch der programmatischen Umsetzung dieser politischen und gesellschaftlichen Ziele.

Die Stadt Möckmühl möchte ihren Beitrag in Richtung CO₂-Neutralität und Energieunabhängigkeit leisten und hierfür die kommunale Waldfläche „Förstle“ auf der Gemarkung Bittelbronn zur Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde Billigheim plant ihrerseits die Errichtung von Windenergieanlagen auf der unmittelbar angrenzenden kommunalen Waldfläche „Forst“, Gemarkung Waldmühlbach.

Ziel ist die Realisierung eines interkommunalen Windparks mit bis zu vier Windenergieanlagen auf den beiden Waldflächen „Förstle“ und „Forst“ durch die BürgerEnergie Möckmühl die Neue Energie Billigheim.

Projektentwicklung, Errichtung und dauerhafter Betrieb der Windenergieanlagen auf Gemarkung Bittelbronn soll durch die EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG erfolgen. Dies ermöglicht die Steuerung des Projekts durch die Stadt Möckmühl und sichert eine größtmögliche Wertschöpfung für die Stadt (Pachteinnahmen, finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG, Gewerbesteuer) und ihrer Bürger, die sich über die BürgerEnergiegenossenschaft Unteres Jagsttal eG an allen Anlagen beteiligen können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Nutzungsvertrags für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf der kommunalen Waldfläche „Förstle“, Gemarkung Bittelbronn mit der EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG zu.

Anlagen:

- Standortnutzungsvertrag
 - Anlage 1 Lageplan Vorhabengebiet und Grundvermögen
 - Anlage 2 Grundbuchauszug / Auszug Liegenschaftskataster
 - Anlage 3 Vorläufige Flurkarte / Lageplan
 - Anlage 4 Endgültiger Lageplan (wird nachgereicht)
 - Anlage 5 Aufstellung weiterer Nutzungsverhältnisse mit Dritten
 - Anlage 6 Antrag auf Eintragung von Dienstbarkeiten, Vormerkung, Grundbuchvollmacht
 - Anlage 7 Zustimmungserklärung landw. Nutzer
 - Anlage 8 Liste der Flurstücksnummern der zur Verfügung gestellten Flächen
 - Anlage 9 Nutzungsentschädigung
- Widerrufsbelehrung